

Allgemeine Geschäftsbedingungen
und Datenschutzbestimmungen
Eder Pflasterungen

1. Vertragsgegenstand sind das in Angebot oder Kostenschätzung samt Leistungsbeschreibung definierte Werk samt allen notwendigen Vor- und Nebenarbeiten
2. Etwaige Änderungen durch den/die Auftraggeber nach Auftragserteilung bedingen eine Preisanpassung nach vorheriger Absprache durch den Auftragnehmer.
3. Bedingt durch Punkt 1 und 2 ist jedes Angebot als unverbindlich zu erachten.
4. Ein Werkvertrag kommt erst durch eine schriftlich signierte Auftragserteilung samt Anerkennung der AGB und Datenschutzbestimmung zustande.
5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur zeit- und fristgerechten Erfüllung des Werkvertrags.
6. Der/ die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass Pflasterarbeiten wetterabhängig durchgeführt werden und Schlechtwettertage (Regen, Schnee, Kälte udgl) die Bauphase unvorhergesehen verlängern.
7. Für Schlechtwettertage gemäß Punkt 6 fallen bei Arbeitsverhinderung keine gesonderten Kosten für den/die Auftraggeber an.
8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bauarbeiten gewissenhaft, fach- und normgerecht durchzuführen.
9. Der/die Auftraggeber werden angehalten, mögliche Beanstandungen zeitgerecht kundzutun, um eine etwaige Mängelbehebung zu erleichtern.
10. Der Auftragnehmer unterliegt der Hinweispflicht respektive seines Gewerbes und haftet nicht für Mängel oder Schäden durch mögliche Drittanbieter oder andere Gewerke.
11. Sämtliche Arbeiten werden mit betriebseigenem oder vom Auftragnehmer angemietetem Werkzeug und Gerät durchgeführt. Für kundenseits bereitgestellter Ausrüstung kann keine Haftung übernommen werden. Es besteht jedoch Sorgfaltspflicht.
12. Für das bereit- oder beigestellte Material wird keine Haftung hinsichtlich Qualität und Güte übernommen. Es besteht jedoch eine Prüf- und Hinweispflicht.
13. Nicht normgerechte Materialien werden aufgrund der Gewährleistungspflicht nicht verarbeitet. Es besteht Hinweispflicht.
14. Jeder Werkvertrag gilt nach positiver Abnahme durch den/die Auftraggeber als erfüllt und es gelangt zur Rechnungslegung.
15. Im Sinne der Baudokumentation wird auf Wunsch dem/den Auftraggeber/n täglich ein Tagesbericht zur Prüfung und Unterzeichnung vorgelegt. Regiestunden werden auf Basis der Tagesberichte, bzw gemäß jeweiligem Angebot, abgerechnet. Bei der Kontrolle der Tagesberichte besteht Sorgfaltspflicht für alle Vertragsparteien.
16. Rechnungslegung erfolgt nach Fertigstellung der Arbeiten inklusive Nachbereitung binnen 4 bis 7 Werktagen.
17. Vermerkte Zahlungsziele sind ab Erhalt der Rechnung anzusehen und die offenen Beträge an das angegebene Girokonto zu überweisen.
18. Je nach Auftragsvolumen sind nach vorheriger Absprache Auslagen für Materialbestellungen zu akontieren. Sämtliche Vorauszahlungen werden bei Abrechnung berücksichtigt; überschüssiges Material wird - wenn nicht anders vereinbart - in Abzug gebracht und demnach nicht in Rechnung gestellt.
19. Es gilt die DSGVO 2018. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Kunden gespeichert und herangezogen. Es erfolgt keinerlei Weitergabe an Dritte oder sonstige Verwendung. Auf Wunsch werden sämtliche Daten mittels schriftlicher Bestätigung gelöscht.

20. Mit ihrer Unterschrift zur Auftragserteilung auf dem Angebotsblatt nehmen der/die Auftraggeber die Angaben zur Datenverarbeitung zur Kenntnis und können Ihre Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

Stand: 06.11.2022